



# Marktcommission Siebnen Postfach 8854 Siebnen

Sachbearbeiter Gastronomie  
Roy Schnekenburger  
Bahnhofstrasse 6  
8854 Siebnen  
055 440 21 20 / 079 692 31 89  
[gastro@siebner-markt.ch](mailto:gastro@siebner-markt.ch)

## Gesuch um eine Anlassbewilligung für Gelegenheits-/Festwirtschaft am Siebner-Märt 2023 vom Sonntag 24. bis Dienstag, 26. September 2023

Jedem Gesuchsteller (Wirt, Verein usw.) wird nur **ein Marktbetrieb** bewilligt.  
Vereine und Organisationen, die eine Gelegenheitswirtschaft betreiben möchten, müssen **Vereinsstatuten vorweisen**.

Damit die Marktcommission (MKS) am Siebner Märt einen einwandfreien und geregelten Betrieb garantieren kann, bitten wir Sie, die Anmeldung vollständig auszufüllen und bis spätestens **13. Mai 2023** dem Sachbearbeiter Roy Schnekenburger, Bahnhofstrasse 6, 8854 Siebnen, [gastro@siebner-markt.ch](mailto:gastro@siebner-markt.ch) zuzustellen.

**Später eingereichte Gesuche, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Wenn im Marktgelände für Gelegenheits- oder Festwirtschaften nicht genügend Standplätze vorhanden sind oder wenn zu viele Anmeldungen eingehen, muss die MKS eine Auswahl treffen und evtl. Gesuche ablehnen.

### A) Gesuchsteller (Rechnungsadresse)

Name: \_\_\_\_\_  
Verein o. ähnliches: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. / Natel: \_\_\_\_\_ / E-Mail: \_\_\_\_\_

### B) Verantwortliche Person für die Festwirtschaft

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. / Natel: \_\_\_\_\_ / E-Mail: \_\_\_\_\_

### C) Verantwortliche Person für die Sicherheit

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. / Natel: \_\_\_\_\_ / E-Mail: \_\_\_\_\_

### D) Vorgesehener Festbetrieb (Name)

Art des Betriebes (z.B. Bar, Festzelt, Stand etc.): \_\_\_\_\_

### E) Tanzbetrieb mit Live-Musik (ohne Folgekosten, für Werbung wichtig)

ja       nein       Sonntag, ab \_\_\_\_\_ Uhr  
 Montag, ab \_\_\_\_\_ Uhr  
 Dienstag, ab \_\_\_\_\_ Uhr

### F) Standort (Gemeindegebiet)

Adresse: \_\_\_\_\_

### G) Platzbedarf inkl. Vordach und Auslagen

Breite (Frontseite): \_\_\_\_\_ Meter      Tiefe: \_\_\_\_\_ Meter

### H) Strassenverkauf (z.B. Verkauf ausserhalb des Zeltes)

ja      Anzahl Sitzplätze: \_\_\_\_\_      max. Personenbelegung: \_\_\_\_\_  
 nein

### I) Sind WC-Anlagen vorhanden?

ja       nein (die Marktcommission bestimmt über die notwendigen WCs)

### J) Strombezug

eigener Stromanschluss vorhanden       Stromanschluss von der Gemeinde erstellen

**Strom- und Wasserzuführung müssen selbständig eingerichtet werden und dürfen den Marktbetrieb sowie Fluchtwege nicht behindern.**



# Marktcommission Siebnen Postfach 8854 Siebnen

Sachbearbeiter Gastronomie  
Roy Schnekenburger  
Bahnhofstrasse 6  
8854 Siebnen  
055 440 21 20 / 079 692 31 89  
[gastro@siebner-markt.ch](mailto:gastro@siebner-markt.ch)

## Verantwortliche Person für Strom

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. / Natel: \_\_\_\_\_ / E-Mail: \_\_\_\_\_

→ Für Gelegenheitswirtschaften von Vereinen etc. wird, sofern vorhanden, von der MKS der Standort zugeteilt und die Grösse des Betriebes bestimmt.

## K) Angebot (bitte zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke       alkoholische Getränke\*       gebrannte Wasser (Schnäpse)\*  
 warme / kalte Speisen       Grillwaren / Fritierwaren  
 weitere Angebote: \_\_\_\_\_

\*

## → Öffnungszeiten:

**Gelegenheits- und Festwirtschaften müssen an allen 3 Tagen spätestens ab 13.00 Uhr geöffnet sein.**

In Barbetrieben, Festzelten und ähnlichen Gelegenheitswirtschaften, die von Vereinen oder ähnlichen Organisationen betrieben werden, ist der Verkauf von Getränken nur in Dosen, Papp- und Weichplastikbechern gestattet. **Glasgebilde/Trinkgläser können im Sinne einer Ausnahme durch die Marktcommission, bzw. den Sachbearbeiter, bewilligt werden.**

Wenn keine Bewilligung für den Strassenverkauf vorliegt, dürfen sämtliche Angebote nur im Restaurant und in der Gelegenheitswirtschaft verkauft werden!

**Die Sicherheitsverantwortliche Person des Betriebes ist für Ruhe und Ordnung im Betrieb und in unmittelbarer Nähe des Betriebes verantwortlich.**

## Gesetzliche Vorschriften

- Abgabeverbot von Spirituosen (inkl. Mischgetränke, Alcopops, Aperitife) an Jugendliche unter 18 Jahren.**
- Generelles Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.**
- Abgabebeschränkungen müssen gut leserlich- und deutlich sichtbar auf Tischsteller oder Hinweistafeln im Gästebereich platziert/angebracht werden.**
- Notausgänge (markiert) müssen frei zugänglich sein und in offenes Gelände (Fluchtraum) führen.**

Die LMV Vorschriften gelten auch für Betreiber von Verpflegungs- und anderen Ständen, die für den Verkauf von Getränken eine Bewilligung der MKS haben.

Beachten Sie das Marktreglement, das Gastgewerbegesetz, das Lebensmittelgesetz, sowie die Vorschriften der Feuerpolizei und der Sicherheitskommission. Die Einhaltung der Vorschriften wird von den zuständigen Stellen kontrolliert. Eine entsprechende **Überprüfung findet am Markt-Sonntag, 25.09.2022, zwischen 08.30 und 11.00 h** statt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die sicherheitsverantwortliche Person oder die für den Betrieb verantwortliche Person anwesend ist.

Werden Vorschriften/Auflagen missachtet, kann die MKS für weitere Märkte die Bewilligung verweigern.

**Für die Bewilligung von Gelegenheitswirtschaften sind die Standortgemeinden auf Antrag der Marktcommission Siebnen zuständig.**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Gesuchstellers \_\_\_\_\_

Verfügungen der MKS, welche sich an eine einzelne Person oder einen bestimmten Personenkreis wenden, sind gemäss § 97 Abs. 1 GOG beim Gemeinderat und sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates beim Regierungsrat mittels Beschwerde anfechtbar. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Verwaltungsrechtspflegegesetz.